

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Donnerstag den 18. Februar

1858.

3. 68. a (3)

Nr. 1572.

## Kundmachung

Die k. k. Tabak-Groß-Drasik in der Stadt Bölkermarkt in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkann- ten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß- provision fordert, oder auf jede Provision ver- zichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jährlichen Pachtshilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material- bedarf an Tabak bei dem  $3\frac{1}{8}$  Meilen ent- fernten Tabak-Distrikts-Verlag zu Klagenfurt zu beziehen, und es sind demselben 67 Klein- verschleißer zur Fassung zugewiesen. Zugleich mit dem Tabak-Verschleiß ist auch der Stemp- elmarken-Kleinverschleiß gegen eine Provision von  $1\frac{1}{2}\%$  zu besorgen und hat der Ersterer die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte Bölkermarkt zu fassen.

Der Tabak-Verkehr betrug in der Periode vom 1. November 1856 bis letzten Oktober 1857, 56379 Pfund, im Geldwerthe von 32323 fl.  $4\frac{1}{4}$  kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von  $1\frac{2}{3}\%$ , wie sie der abge- kommene Großstraftant genossen hat, mit Ein- rechnung des Kleinverschleiß-Gewinnes von 698 fl.  $43\frac{1}{4}$  kr., einen jährlichen Bruttoer- trag von 1227 fl.  $37\frac{1}{4}$  kr. und über Abzug der Verschleißauslagen von 850 fl., einen bei- läufigen Reinertrag von 377 fl.  $37\frac{1}{4}$  kr.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersterer das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 2000 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersterer des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialbergung benützt haben oder nicht.

Die Kaution im Betrage von 2000 Gul- den ist noch vor der Uebernahme des Kommissi- onsgeschäftes, u. z. längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 Prozent Kaution als Badium, im Betrage von 200 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Klagenfurt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem versiegelten, mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte beizuschließen, wel- ches längstens bis 13. März 1858 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Groß-Drasik zu Bölkermarkt“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Klagenfurt zu überreichen ist.

Das Offert ist auch mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit zu versehen und
- c) mit dem, obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu be- legen.

Die Badien jener Offerten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung so- gleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersterers jedoch wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zu- rückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaf- ten mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber be- ziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleich- lautenden Angeboten wird sich die höhere Ent- scheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nach- trägliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Ver- schleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines jährl. Pachtshillinges an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pacht- shilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstan- des, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die nähern Bedingungen und die mit die- sem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegen- heiten sind, so wie der Ertrags-Ausweis und Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks- Direktion in Klagenfurt und bei dem Herrn k. k. Finanzwach-Kommissär zu Bölkermarkt ein- zusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schwe- ren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemein- schaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigen- thums verurtheilt, oder nur wegen Unzuläng- lichkeit der Beweismittel von der Anklage los- gesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißge- schäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kennt- niß der Behörden, so kann das Verschleißbe- fugniß sogleich abgenommen werden.

## Formular

eines Offertes (auf 15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Groß-Drasik zu Bölkermarkt unter ge- nauer Beobachtung der diesfälls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung:

- a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausge- drückt) Prozenten von der Summe des Ta- bakverschleißes, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision und ge- gen Zahlung eines jährl. Gewinnrücklasses im Betrage von (mit Buchstaben ausgedrückt wie oben) an das Gefälle in Betrieb zu über- nehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung ange- ordneten drei Beilagen sind hier angeschossen.

— am . . . ten . . . 1858.  
(Eigenhändige Unterschrift,  
Bohnort, Charakter, Stand.)

## V o n A u ß e n .

Offert zur Erlangung der Tabak-Groß- Drasik zu Bölkermarkt.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzz- Landes-Direktion Graz am 5. Februar 1858.

3. 75. a (3)

Nr. 718.

## E d i k t .

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt gegeben: Es sei eine systemisirte Advokatenstelle zu Lai- bach in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese erledigte Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der für eine Advokatenstelle gesetzlich erforderli- chen Befähigung, insbesondere unter Nachwei- sung der vollkommenen Kenntniß der Krainischen Sprache, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Wiener Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte zu überreichen. Graz am 26. Jänner 1858.

3. 88. a (1)

Nr. 1030.

## K o n k u r s .

Eine Postoffizialsstelle IV. Klasse im Deden- burger Postbezirke, mit dem Jahresgehalte von 500 fl., ist zu besetzen.

Bewerber um diese gegen Kautionserlag von 600 fl. zu verleiende Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, der mit gutem Erfolge bestandenen Offizialprüfung und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende Februar 1858 bei der Postdirektion in Dedenburg einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest den 14. Februar 1858.

Nr. 1030.

## K o n k u r s .

Bei dem Postamte in Görz ist die Vorstands- stelle mit dem Gehalte jährl. 900 fl., dem Ge- nusse der Naturalwohnung oder des systemmäßi- gen Äquivalents jährl. 120 fl., und der Verpflich- tung zur Kautionleistung im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese in die IX. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben die gehörig dokumen- tirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, dann der geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienst- wege längstens bis 1. März 1858 bei der Post- Direktion in Triest einzubringen und auch anzu- geben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener bei dem genannten Postamte verwandt oder verschwägert seien.

Triest den 14. Februar 1858.

3. 86. a (1)

Nr. 828.

## Kundmachung.

Zu Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 31. v. M., Z. <sup>659</sup>/<sub>118</sub>, wird zwischen Ottok und Weldeß für die Dauer der Bades- Saison, d. i. vom 1. Juni bis Ende September jeden Jahres, eine Botenschepost in Insluz mit den zwischen Laibach und Villach kursiren- den Malleposten in Gang gesetzt werden.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemei- nen Kenntniß gebracht, daß mit dieser Boten- schepost außer den Brief- und Fahrpostsendun- gen auch Passagiere befördert werden.

k. k. Postdirektion Triest am 8. Februar 1858.



Die Gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt das auf der südlichen Staatseisenbahn angesammelte Brucheisen im Konkurrenzwege mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu veräußern, und zwar:

## A u s w e i s

der Brucheisen-Vorräthe auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, welche im Offertwege veräußert werden.

Art des Materials		Schienen, breitfüßige	Gleichschienen	Pauscheisen	Berreneisen	Byres von Eisen	Byres von Stahl	Räder aller Art	Eisenblech	Weißblech	Pausch-Flachfederstahl	Zerrenstahl	Guß- Werkzeugstahl	Gusseiserne Drehspäne	Schmiedeeiserne Drehspäne	Gusseisen	Federstahl
		Z e n t n e r															
Wien	Material-Depot	12522	—	205	15	50	50	60	10	2	80	—	2	12	50	—	5
Mödling	Ingenieur-Sektion	—	—	134	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Gumpoldskirchen	detto	459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	detto	55	15	430	390	—	—	37	2	—	3	—	—	—	—	—	170
Neustadt	detto	60	260	7	14	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	131
Neustadt	Werkstätte	40	—	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	5	2	—	22
Dedenburg	detto	348	—	9	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	19
Gloggnitz	detto	31	—	50	72	—	—	—	75	—	26	—	—	—	—	—	66
Gloggnitz	Ingenieur-Sektion	1342	1262	—	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	34
Paierbach	detto	61	—	1	5	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Klamm	detto	58	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breitenstein	detto	60	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Semmering	detto	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mürzzuschlag	detto	2348	—	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mürzzuschlag	Werkstätte	—	—	65	5	779	11	—	4	—	26	—	2	—	—	—	—
Bruck	Ingenieur-Sektion	3728	—	78	130	—	—	—	3	—	17	—	—	—	—	—	—
Graz	Material-Depot	10200	—	1400	—	2520	—	747	115	7	442	100	9	53	—	—	51
Marburg	Ingenieur-Sektion	4753	—	600	949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2253
Marburg	Werkstätte	—	—	8	12	—	—	—	4	—	9	—	—	18	—	—	—
Gilli	Ingenieur-Sektion	—	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gilli	Werkstätte	12	—	10	4	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—
Laibach	Ingenieur-Sektion	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Laibach	Werkstätte	—	—	40	8	1877	—	—	—	—	175	—	2	28	—	—	5
Adelsberg	Ingenieur-Sektion	127	—	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Triest	detto	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest	Werkstätte	—	—	21	10	—	—	—	6	—	28	—	—	—	—	—	5
Summa		37004	1537	3101	1805	5226	61	847	253	9	818	100	15	116	60	2729	61

Anmerkung. Außer obigen Brucheisen-Quantitäten sind noch folgende verwendbare Oberbau-Eisenmaterialien, älteren Systems, in Wildon (Ingenieur-Sektion Graz) zu veräußern: Schienen 3963 Ztr., Chairs 1963 Ztr., Keile 320 Ztr., Rundnägel 250 Ztr., Hackennägel 10 Ztr., Platten 11 Ztr.

Diejenigen, welche sich an dieser Offert-Verhandlung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einer 15 kr. Marke und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert wegen Abnahme des auf der südlichen Staatseisenbahn erliegenden Brucheisen-Materials“ versehen sein müssen, bis längstens den 1. März 1858 Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatseisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Diese Offerte müssen enthalten:

1. Den Namen und Aufenthaltsort des Offerenten.

2. Die Gattung, das Quantum des Brucheisen-Materials, auf welches reflektirt werden will, in Buchstaben ausgedrückt und mit Angabe der dermaligen Lagerplätze desselben, wie dieselben im obigen Ausweise angedeutet sind.

3. Der Einheitspreis in Ziffern und Buchstaben.

4. Bei Offerten für große Quantitäten Bruchschienen die Angabe, binnen welcher Zeit dieselben bezogen werden wollen, endlich

5. muß als Badium fünf Prozent der Preis-Summe des zu kaufen beabsichtigten Quantums im Baren oder in k. k. österr. Staatspapieren, nach dem letzten Börsen-Kurse berechnet, oder die Nachweisung, daß der Erlag dieses Badiums bei der Direktionskassa in Wien, oder bei einer Bahnkassa in Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Adelsberg oder Triest geschehen ist.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen worden ist oder nicht, wird jedem Offerenten mit thunlichster Beschleunigung bekannt gegeben werden; bis dahin bleibt jeder Offerent für die Zuhaltung seines Angebotes auch für den

Fall verpflichtet, wenn ihm nur ein Theil des verlangten Bruchmaterials überlassen würde.

Jene Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück.

Das Badium des Bestbieters bleibt gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kaution zurück, und es wird diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich übrigens vor, bei den ihr als vollkommen vertrauenswerth bekannten Offerenten, wenn es gewünscht werden sollte, vom Erlage der Kaution ganz oder theilweise abzugehen.

Dem Bestbietenden wird das Versteigerungs-Objekt unter nachfolgenden Bestimmungen zugeschlagen:

1. Eine Sortirung des Materials, d. h. eine Auswahl gewisser Stücke wird nicht zugestanden.

2. Die Einzahlung des entfallenden Werthbetrages, nach der offerirten und erstandenen Materialsmenge berechnet, hat längstens binnen drei Wochen nach erfolgter Verständigung zu geschehen, und muß sodann das Material ohne Verzug aus den bahnamtlichen Lagerplätzen hinweggebracht werden, widrigens die Betriebs-Direktion berechtigt sein soll, für die weitere Dauer der Lagerung daselbst den tarifmäßigen Lagerzins einzuhoben.

Für die Bezahlung und den Bezug großer Quantitäten Bruchschienen werden auch mehrere oder längere Fristen zugestanden, nur behält sich die Betriebs-Direktion vor, die von den Herren Offerenten dießfalls gestellten Bedingungen abzulehnen, wenn letztere mit den Zwecken

des Bahnbetriebes nicht vereinbar erscheinen sollten.

Es steht in diesem Falle den Herren Offerenten frei, den Beschränkungen, welche die Betriebs-Direktion für nöthig erachtet, sich zu fügen oder nicht, nur muß binnen acht Tagen bei der Betriebs-Direktion die Erklärung eingebracht werden, wenn der Anbot zurückgenommen werden will.

3. Wird die zur Bezahlung des erstandenen Materials festgesetzte Frist überschritten, so ist die Betriebs-Direktion berechtigt, entweder im Rechtswege den Erster zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten das Material anderweitig zu veräußern.

Für den etwa ungünstigen Erfolg dieser zweiten Veräußerung bleibt der Erster mit seiner Kaution haftend, während ein günstiger Erfolg dem früheren Erster nicht zu Gute kommen soll.

Vor Berichtigung des Kaufschillinges wird kein Material an den Erster ausgefolgt werden.

Die Ausfolgung der Materialien findet daher nur auf Grund der von der k. k. Betriebs-Direktions-Kassa in Wien, oder von einer der k. k. Bahn-Filialkassen in Wiener Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Adelsberg und Triest über den eingezahlten Kaufschilling ausgefertigten Bescheinigung und gegen Abgabe derselben an den betreffenden Material-Rechnungsführer Statt, wobei in Gegenwart des Herrn Erstehers oder seines Bevollmächtigten das Materiale vollständig abgetragen werden wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatseisenbahn.

Wien, am 9. Februar 1858.



B. 204. (2) Nr. 1539.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß dem dermal unbekannt wo befindlichen Franz Wölka von Waizh in der gegen ihn geführten Exekutionsführung pcto. 200 fl. über erfolgtes Ableben des Herrn Dr. Napreth, frühern Kurators desselben, Herr Dr. Supanzhizh als nunnmehriger Kurator, zur Wahrung der Rechte desselben bestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Jänner 1858.

B. 207. (2) Nr. 248.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Puzel von Delata, gegen Anton Kousch von Obersteindorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Mai 1856, B. 1506, schuldigen 68 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Rekt. Nr. 75 vorkommenden Hübrealität zu Obersteindorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1584 fl. 50 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 18. März, auf den 19. April und auf den 17. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 28. Jänner 1858.

B. 227. (2) Nr. 98.

E d i f t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannt Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 12. Februar 1854 zu Draßgösch bei der Kirche Haus-Nr. 13 Blas Machoritsch gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Mathias Kauzhizh von Draßgösch als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewiesen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Laak am 8. Jänner 1858.

B. 230. (2) Nr. 183.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen unbekannt Erben des seligen Andreas Penarzhizh von Podstenje und des seligen Andreas Valentinzbeg von Feistritz hiemit erinnert:

Es habe Josef Domladisch von Feistritz, gegen Andreas Penarzhizh von Podstenje, um Vertheilung des Meißbotes aus der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gutenegg sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität angefochten, und es wurde zur Anmeldung und Liquidirung der Tabularansprüche an den Meißbot pr. 850 fl., die Tagsatzung auf den 8. Februar d. J. angeordnet.

Hievon werden die unbekannt Erben des Ertruten Andreas Penarzhizh und die unbekannt wo befindlichen Erben des Tabulargläubigers Andreas Valentinzbeg mit dem Bedeuten mittelst gegenwärtigen Ediktes verständiget, daß auf ihre Gefahr und Kosten Herr Josef Ballenzhizh von Feistritz als Curator ad actum ernannt wurde, welchem die bezüglichen Rubriken zugestellt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 13. Jänner 1858.

B. 234. (2) Nr. 3638.

E d i f t.

Durch welches dem seit mehr als 40 Jahren verschollenen Johann Malnerizh von Untmannsdorf Nr. 25 erinnert wird, daß der ihm als Kurator aufgestellte Johann Fuchs von Semizh mit dem Besuche de praes. 16. September 1857, B. 3638, um seine Todeserklärung eingeschritten ist.

Diesemnach wird Malnerizh aufgefordert, sich binnen Jahresfrist sogewiß hieramts entweder persönlich zu melden, oder das Gericht von seinem Aufenthalte in die Kenntniß zu setzen, widrigenfalls man zu seiner Todeserklärung schreiten und seinen Verlass den sich legitimirenden Erben einantworten würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 26. September 1857.

B. 235. (2) Nr. 4548.

E d i f t.

Durch welches der seit dem Jahre 1817 unbekannt wo befindliche Martin Sopfzih, von Gradaz Nr. 16, über Ansuchen seines Kurators Jakob Sopfzih von Gradaz, aufgefordert wird, sich binnen Einem Jahre sogewiß hieramts zu melden und von seinem Aufenthalte das Gericht in die Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf Anlangen der legitimen Erben für todt erklärt und der Verlass abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

B. 236. (2) Nr. 375.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Tschuk von Kraschizh die exekutive Feilbietung der dem Martin Reschek von Kraschenberg, gehörigen, gerichtlich auf 418 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 33 vorkommenden Hübrealität, wegen aus dem Vergleiche ddo. 9. Mai 1853, B. 2131, schuldigen 18 fl. 5 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 24. Dezember 1857, auf den 25. Jänner und auf den 24. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 28. Jänner 1858.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die dritte in loco vorgenommen wird.

B. 237. (2) Nr. 3530.

E d i f t.

Womit den unbekannt Rechtsnachfolgern der Margareth Mauser von Preloge erinnert wird, daß Gregor Laurin, von Rosenthal Nr. 4, gegen sie die Klage de praes. 9. September 1857, B. 3530, pcto. Eröffnung des im Grundbuche des Gutes Smul sub Tom. IV, Top. Nr. 72, vorkommenden Weingartens in Lesina und Gewähranschriftung eingebracht habe, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 1. April 1858 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hieramts unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter, Brunstele von Rosenthal Nr. 5, zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem die Streitsache im Falle seines Unbekanntbleibens nach der Beschrift der a. G. D. durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 17. September 1857.

B. 238. (2) Nr. 3299.

E d i f t.

Den unbekannt Rechtsansprechern auf den Weingarten Parz. Nr. 566 in Sodiverch, im Werthe pr. 55 fl., wird hiemit erinnert, daß Paul Popovizh, von Skemlouz Nr. 7, wider sie die Klage de praes. 27. August 1857, B. 3299, pcto. Eröffnung des Eigenthumrechtes angebracht habe, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 1. April 1858 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 18 des l. Patents vom 18. Oktober 1845 hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Mathias Ivez von Sodiverch zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Rechtsfall im Falle ihres Nichterscheinens gerichtsmäßig verhandelt und ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 9. September 1857.

B. 239. (2) Nr. 4364.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird dem Peter Ivanschek und Georg Cefar und respve. deren unbekannt Erben hiemit erinnert, daß Mathias Gornik, von Radoviza Nr. 36, gegen sie die Klage de praes. 18. November 1857, B. 4364, pcto. Anerkennung des Eigenthumrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Tom. Nr. 282 und 108 vorkommenden Weingärten in Radoviza eingebracht habe, worüber die Tagsatzung zum

ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 1. April 1858 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man ihnen den Martin Kromarizh von Radoviza zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem im Falle seines Unbekanntbleibens die Rechtsache nach der a. G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

B. 240. (2) Nr. 3709.

E d i f t.

Womit den unbekannt Erben des Dalo Bezihizh von Dolane erinnert wird, daß gegen sie Marko Bezihizh, von Dolane Nr. 9, die Klage de praes. 23. September 1857, B. 3709, pcto. Eröffnung des im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Curr. Nr. 1552 vorkommenden in Bresoviza liegenden Weingartens und Gewähranschriftung eingebracht habe, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. April 1858 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Gornik, von Gabrovz Nr. 16, zum Kurator beigegeben, mit dem der Gegenstand im Falle seines Ausbleibens nach der a. G. D. durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 17. Oktober 1857.

B. 245. (2) Nr. 7013.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Sedmal von Sessana, gegen Johann Sichert von Oberplanina, wegen schuldigen 300 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 22 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1740 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerliche einzige Feilbietungstagsatzung auf den 24. April, Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. November 1857.

B. 246. (2) Nr. 6853.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Glad von Mauniz, gegen Mathias Prudizh von Eben-schuh, wegen ihm schuldigen 79 fl. 5 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 204 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1160 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 2. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. November 1857.

B. 255. (2) Nr. 3780.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Februar 1856 mit Testament verstorbenen Ablers Gregor Schiberth von Kleinratkauz Haus-Nr. 35, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. März 1858 Vormittags um 9 Uhr sogewiß zu erscheinen, oder bis dahin ihr Besuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Dezember 1857.



Z. 265. (1)

Nr. 56.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Mlinar von Oberlaibach, gegen Martin Pischlar von Oberlaibach, wegen aus dem Vergleich vom 29. September 1853, Z. 6826, schuldigen 26 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 169 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. März, auf den 13. April und auf den 14. Mai 1858, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. Jänner 1858.

Z. 266. (1)

Nr. 5035.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Karoline Verko, geb. Wolf, k. k. Landesgerichtsraths Gattin in Laibach, gegen Josef Pristauz von Oberbrosowiz, wegen aus dem Vergleich vom 10. August 1853, Z. 5392, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rektf. Nr. 34 vorkommenden Realität zu Unterbrosowiz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1341 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. März, auf den 19. April und auf den 18. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

Z. 270. (1)

Nr. 4260.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Laibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Waschel, recte Florian, und seinem Weibe, dann der Maruscha Waschel von Altostiz hiemit erinnert:

Es habe Andreas Waschel, von Altostiz Nr. 24, wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung des Lebensunterhaltes aus dem Ubergabvertrage ddo. 25. Oktober 1821, intabulirt den 9. Jänner 1824, und der Entfertigung der Maruscha Waschel pr. 300 fl. sammt Naturalien, sub praes. 18. Dezember 1857, Z. 4260, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklahten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Herr Barthl. Schrey, Gemeindevorsteher von Dolnadvorava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

Z. 272. (1)

Nr. 107.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Fav. Grafen v. Auersperg von Laibach, gegen Martin Simonzibiz von Haselbach, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 29. März 1856 schuldigen 82 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb. Nr. 39 1/2 vorkommenden, auf 615 fl. geschätzten 1/2 Hube sammt Gebäuden, dann der im Grundbuche Gurksfeld sub Berg Nr. 548 vorkommenden Weingart-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 315 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 25. Februar, auf den 22. März und auf den 26. April 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange

bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 26. Jänner 1858.

Z. 276. (1)

Nr. 2756.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Erbida von St. Michel, als Fessionär des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, gegen Maria Kaselz von Birkenthal, Erbinn ihres Ehemannes Josef Kaselz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Juni 1853, Z. 2586, schuldigen 133 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rektf. Nr. 255 vorkommenden Halbhube sammt An- und Zugehör zu Birkenthal Haus-Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 862 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. März, auf den 12. April und auf den 17. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 7. Dezember 1857.

Z. 277. (1)

Nr. 2421.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuß, die mit dem Bescheide ddo. 21. Dezember 1856, Z. 2889, bewilligte und sohin sistirte Feilbietung der dem Martin Kurent gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb. Nr. 20, vorkommenden, zu St. Ruprecht gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 13. Dezember 1856, Z. 2889, auf 752 bewerteten Subrealität, wegen zum k. k. Steueramte Rassenfuß noch schuldigen Grundentlastungskapitals pr. 69 fl. und der Exekutionskosten reassumirt, und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Februar, auf den 27. März 1858 und auf den 27. April 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Bescheide festgesetzt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 22. November 1857.

Z. 278. (1)

Nr. 667.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt bekannt:

Es sei über Ansuchen der Maria Dolnizhar, gegen Johann Partel von St. Paul, auf Grundlage des exekutive intabulirten Vergleiches vom 23. Juni 1857, Z. 9691, zur Einbringung der Forderung pr. 160 fl. 82 1/2 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Strobelhof sub Urb. Nr. 200, Rektf. Nr. 65, so wie der im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 204, Rektf. Nr. 66, vorkommenden Realitäten bewilliget, die Termine auf den 15. März, den 14. April und den 15. Mai l. J. hiergerichts jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Die Grundbuchs-Extrakte, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Jänner 1858.

Z. 279. (1)

Nr. 668.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht gibt bekannt:

Es sei über Ansuchen des Josef Jessich von Laibach, gegen Matthäus Jessich von Pipoglov, auf Grundlage des Vergleiches vom 13. Februar 1855, Z. 4615, zur Einbringung der Restforderung pr. 263 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Seitenhofen sub Rektf. Nr. 369, Urb. Nr. 25, vorkommenden, auf 2121 fl. 5 kr.

geschätzten Subrealität bewilliget, die Termine auf den 15. März, den 14. April und den 15. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Rechtskanzlei mit dem angeordnet, daß dieses Reale nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Jänner 1858.

Z. 280. (1)

Nr. 1599.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. Jänner 1858 verstorbenen Dr. Anton Lindner, Hof- und Gerichtsadvokaten hier, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. März l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. Jänner 1858.

Z. 281. (1)

Nr. 1655.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach macht bekannt:

Es habe die D. D. R. Kommande zu Laibach, gegen Herrn Vinzenz Dolenz, peto. Wiesenpacht-schillinges pr. 12 fl. 5 kr., die Klage eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 14. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Supanz, k. k. Notar hier, als Kurator aufgestellt.

Der Beklagte wird daher aufgefordert, selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens er sich die Folgen seiner Versäumniß selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Jänner 1858.

Z. 282. (1)

Nr. 466.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Oktober 1857 mit Testament verstorbenen Krämers in Selzach, Namens Josef Rosenwirth, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 4. Februar 1858.

Z. 284. (1)

Nr. 2765.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kaselitz von Großpreze, gegen Anton Lesiak von Sittich, wegen aus dem Vergleich vom 7. Oktober 1854, Z. 4899, schuldigen 23 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 390 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. September 1857.

Nr. 356.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 11. März l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschriften.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Februar 1858.